

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes
und des Berufsverbandes christlicher Futurarbeiter

Nr. 16

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionsbüro
Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung
steht durch die Post bezogen 1.- Mark für das
Vierteljahr. Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 10. August 1929
Geschäftsstelle Dentler Wall 9 / Fernruf West 57 259

Anzeigenpreis für die Leuchtgehäute 200 Meterzeit
20 Viennig Stellengründer und Angehörige lösen
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-
zahlung. Zeitungen Vollkostenlos 1929 Köln

26. Jahrg.

Der zweite Reichsjugendtag der christlichen Gewerkschaften in Köln

In einer lebendigen Bewegung bedeuten Tagungen Höhepunkte vorwärtsschreitender Entwicklung. Sie sollen den Blick für die Zukunft weiten, Wollen und Weg gegeneinander abstimmen, dem Wollen neue Begeisterung für die weitere Wegstrecke mitgeben, Felertrag sein, der den Werttag erhellt und frische Zielstrebigkeit auslöst, Orientierung und Wegweiser zugleich. Den Außenstehenden aber sind sie der Gradmesser für die Triebkräfte, die die der Bewegung zugrundeliegende Idee auszulösen vermag und bereits ausgelöst hat. Jugendtreffen sind darüber hinaus Kundgebungen besonderer Art. Sie weisen in die Zukunft, lassen die gestaltende und aufbauende Linie erkennen, in der die kommende Generation zu arbeiten gewillt ist. Der Jugend frohe Aufgeschlossenheit für alle Hochziele, das mitfortschreitende Feuer ihres unverbrauchten Wollens, ihr ungezügelter Tatendrang, das erwartungsvolle Sehnen, das in ihren Augen leuchtet, und ihr unbeirrter Bekennermut geben ihren Feiern etwas Ursprüngliches und Befreiendes, das sich allen mittelt.

Am 10. und 11. August trifft sich die Jugend der christlichen Gewerkschaften in Köln, dem Herzen des Rheinlandes. Zum zweiten Male nach dem Kriege tritt unsere Jugend zusammen. Es werden ihrer zwanztigtausend werden, die da zusammenkommen, um ein machtvolles Bekenntnis abzulegen zu der christlich-sozialen Ideenwelt, in der sie wurzeln und leben. Um Stellung zu nehmen zu den mannigfachen Fragen, die Leben, Arbeit und Eigenart vor sie hinstellen. Aus allen deutschen Gauen kommen sie, aus Süd und Ost und West und Nord, aus Bayern, Württemberg und Baden, aus Ostpreußen und von der Grenzmark, aus Schlesien, Brandenburg und Sachsen, aus Rheinland und Westfalen, aus Mitteldeutschland und den freien Reichsstädten, von der Wasserkante und aus dem Hochgebirge in ihren Trachten, mit Wimpeln und Fahnen, mit Fiedel und Klampfe, mit Trommler- und Posaunenkorps und mit dem ganzen Frohsinn ihres lachenden Jungseins. Aber auch mit dem Ernste der Verantwortung für sich selbst, für ihren Stand, für Heimat und Volk. Kraftvoll im einigen Zusammenstehen. Mit dem Willen, den Weg zur Höhe selber zu ebnen und den Stand gleichberechtigt in die Volksgemeinschaft einzugliedern. Frei von erbärmlicher Menschenfurcht und überlebter Vorurteilen. Ihrer Wertigkeit für das Volksganze sich bewußt. Getragen von den sozialen Ideen des Christentums. Schärfste Fehde ansagend dem manichäischen Geiste, der die göttliche Ordnung der Gemeinschaft zerstört und die harmonische Entfaltung der im jungen Volkvolk schlummernden Fähigkeiten und Kräfte unterbindet. Gemeinsam mit den Allen arbeitend an der Befreiung der Arbeiterschaft aus der materialistischen Umklammerung durch Kapitalismus und Sozialdemokratie.

Die Größe ihrer Aufgabe gebietet stärkste Konzentration. Unsere Jugend denkt zu nüchtern, als daß sie hinter den problematischen Hirngespinnsten ehrgeiziger Streber herläuft, und wiederum zu ideal, als daß sie um der Schwärzereien verantwortungsloser Außenstehender willen die gemeinsame Front der christlichen Arbeiter schwächen würde. In ihren Gruppen leistet sie emsige und zielbewußte Arbeit. Es liegt ihr nicht, große Worte und viel Aufhebens von ihrem Tun zu machen. Dafür hat sie weder Zeit noch Verständnis. Daher tritt sie auch selten an die große Öffentlichkeit. Um so schwerwiegender ist, was sie dort zu sagen hat, und wie sie sich auf kommende Entscheidungen einstellt.

Das letzte Mal war sie vor drei Jahren in Essen zusammen, wo der Aufschlag des schaffenden Jubelriesen am lautesten hörbar ist. Damals wert-

ten alle die auf, die geglaubt hatten, die christlichen Gewerkschaften als eine Bewegung der „Alten“ abtun zu können. Sie betamen Respekt vor der Jugendbewegung der christlichen Gewerkschaften, die im Stillen gemordet war, und wußten nun, daß die alten christlichen Gewerkschaftsideale von einer lebendigen Jugend weitergetragen und mit eigenem Erleben ausgefüllt wurden. Seitdem ist sie wieder gewachsen und erstarkt, innerlich und äußerlich. In allen Verbänden

den Freiheit bleibt, trotz aller Erfolge in einzelnen Gewerben, ein Schmerzkind. Auch heute noch werden in vielen Berufen keine Ferien oder aber erst vom 18. Lebensjahre ab gewährt. Umstritten ist auch noch das Berufsausbildungsgezet. Um die Einbeziehung einer Reihe von Jugendschutzbestimmungen in das Arbeitsschutzgezet geht noch ein heftiger Kampf. Neue Fragen sind inzwischen aufgetaucht.

Zu ihnen wird die christliche Gewerkschaftsjugend in Köln Stellung nehmen. Neue Anregungen wird sie von dort mitnehmen und neuen Mut zum Weiterstreben. Sie freut sich auf Köln, das sie als Erlebnis mitnehmen wird in ihre Werttagsarbeit. Und wenn sie durch die Straßen von Köln marschiert und auf dem Messegebäude ihr Wollen kundtut, dann wird ihr wichtiger Schritt und ihr machtvolles Bekenntnis zu einem Gelübnis unentwegter Treue zu Stand, Volk und Vaterland.

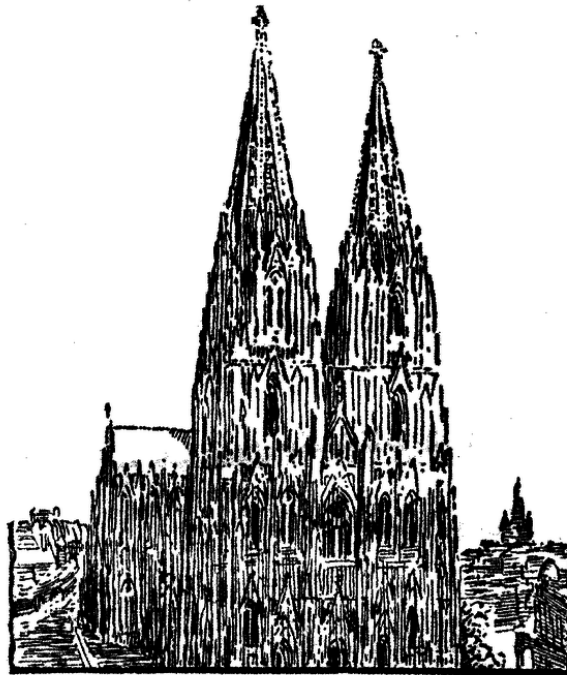
In diesem Sinne entbieten auch wir dem jungen Volkvolk unserer Bewegung Heil für Köln. Wir begrüßen insbesondere die jungen Kolleginnen und Kollegen unseres Verbandes. Es freut uns, daß so viele junge Mitglieder unserem Rufe folgen. Was an uns liegt wird geschehen, um ihnen den Aufenthalt in Köln so angenehm wie möglich zu machen.

Unsere Jugendlichen sind in besonderer Weise mit Köln verbunden. Köln ist Sitz unseres Zentralverbandes. Hier befindet sich die Zentralkleitung und die Hauptgeschäftsstelle. Was liegt da näher, als daß wir unseren jungen Mitgliedern bei Gelegenheit des Reichsjugendtages einen Einblick geben in die Arbeiten und Aufgaben der Zentralorganisation, ihnen zeigen, wie die Fäden der Organisation von Köln aus in jeden Verbandsort, von der Hauptgeschäftsstelle zu den einzelnen Sekretariaten und Ortsgruppen, ja zu jeder — auch der kleinsten — Jugendgruppe führen.

Selber können wir dieses Bild nicht allen jungen Mitgliedern, die nach Köln kommen, vermitteln. Wir müssen uns auf den Kreis beschränken, der schon Samstag in Köln anwesend ist, da Sonntags für diese Sache keine Zeit bleibt. Da wir aber aus jeder Jugendgruppe schon Samstags Delegierte hier haben, ergibt sich die Möglichkeit, daß diese die Eindrücke, die sie auf unserer Hauptgeschäftsstelle empfangen, in ihrer Jugendgruppe weitergeben.

Wir wünschen und hoffen, daß der zweite Reichsjugendtag in Köln neue Impulse für die Jugendarbeit auch in unserem Verbands wachrufen möge, und der gesamten christlichen Gewerkschaftsjugend wünschen wir festen Erfolg für ihre wertvolle Arbeit im Dienste unserer Bewegung und des gesamten Volkes.

„Jugend der Arbeit, ring dich empor!
Trage die Banner durchs leuchtende Tor,
Des Ewigen Bildnis schwebende voran —
Jugend der Arbeit, brich deine Bahn!“



nahm die Jugendbewegung einen Aufschwung, den man damals nicht ahnen konnte. Die werttätige christliche Jugend, die zu ihnen stieß, wuchs von Tag zu Tag und formte sich zu wichtigen Bataillonen. Ein greifbares Zeichen dafür ist die Tatsache, daß heute 20 bis 25 Prozent der Gesamtmitgliedschaft aller Berufsverbände in den Altersstufen zwischen 14 und 21 Jahren stehen. Die Einheitlichkeit des Wollens in der christlichen Gewerkschaftsjugend muß als vorbildlich bezeichnet werden. Auch die Verwurzelung in der christlich-sozialen Gedankenwelt und die Gestaltung des Lebens und der Arbeit aus ihr heraus. Es wächst eine neue Generation der christlichen Gewerkschaften heran, die das von den Vätern übernommene Erbgut in die neue Zeit hineinstellt, die in innerer Wahrhaftigkeit Worte und Taten in Uebereinstimmung zu bringen sich bemüht.

Manche Forderungen von Essen sind inzwischen erfüllt. Die Jugendarbeit hat eine festere Form erhalten. Durch Abmachungen mit den konfessionellen Vereinen wurde die Zusammenarbeit gefördert und gefördert. Das in den letzten Monaten fertiggestellte Berufsausbildungs- und Berufsschutzprogramm für die erwerbstätige Jugend hat ein weitgehendes Echo und Interesse gefunden. Die Freizeitbewegung konnte durch tarifliche Abmachungen praktisch ein Stück weitergebracht werden. Die Propaganda für die Einheitsgewerkschaften, mit denen sich die Tagung in Essen noch beschäftigen mußte, ist völlig zusammengebrochen. Die „katholischen“ Sozialisten um Mertens haben ihr den letzten Rest gegeben. Sehr vieles harret noch der Erfüllung. Die Schaffung einer ausreichen-

Bilft Gutes du und Schönes schaffen,
Das lebensvoll das Leben mehre,
Ruhst du dich ernst zusammenrassen
Und darfst nicht scheu'n der Arbeit Schwere,
Da hilft kein Schwärmen bloß und Hoffen,
Kein Traum von künftiger Entfaltung;
Rein, ringen mußt du mit den Stoffen
Und stark sie zwingen zur Gestaltung.
Julius Hammer.

20. Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine

Vom 20. bis 23. Juli hielt in München der Reichsverband deutscher Konsumvereine seinen Verbandstag ab. Mit der Tagung war eine Mutteranstellung des großen Münchener Konsumvereins von 1904 für seine Mitglieder, die von der „Gegew“-Großverkauf- und Produktions-G. M. G. deutscher Konsumvereine aufgebaut war, verbunden.

Der 1. Verhandlungstag wurde Sonntagmorgen von Generaldirektor P. Schlaad M. d. R. mit einer Begrüßungsansprache eröffnet, in der er auf die Bedeutung Bayerns und des Lagungsortes München und in diesem Zusammenhang darauf hinwies, daß der Reichsverband deutscher Konsumvereine alle Gebiete des deutschen Vaterlandes umfasse. Die Entwicklung der Konsumgenossenschaften, die nie das verächtliche Kind der Revolutionen und der Parlamente waren, hat sich zu jeder Zeit in hartem Kampfe vollzogen. Die vor dem Kriege betriebenen Massenabnehmer sind nach dem Kriege gefallen, indem man die Konsumgenossenschaften mit den Geschäften anderer Stände gleichstellte. Unter den 5.000 Genossenschaften Deutschlands sind neben 45.000 Wirtschaften der mittelständlichen Betriebe in Landwirtschaft, Handel und Gewerbe rund 1800 Konsumgenossenschaften. Wenn die Bildung von Genossenschaften heute 50.000 Einzelhändlern und 200.000 Handwerkern und 2 Millionen Landwirten und Landarbeitern rechnet, muß das auch 18 Millionen Arbeitnehmern gestatten sein. Eine steuerliche Bevorzugung der Konsumgenossenschaften gegenüber anderen Genossenschaftsarten besteht nicht. Eine Ausschaltung von Gliedern des privaten Gewerbes erfolgt bei allen Genossenschaftsarten, Kreditgenossenschaften halten Privatbanken aus, Händlergenossenschaften die Großhändler und Agenten, Volkseigenen Genossenschaften die privaten Volkseigenen. — Die Gründer und Führer der Bewegung führte angefaßt das beständige Kampfes gegen die Konsumgenossenschaftsbewegung folgendes Wortlich aus: „Die Arbeitnehmer verbiten es sich, daß man ihnen ihre berechnete und notwendige Genossenschaftsarbeit unmöglich machen will. Das Parlament, welches den Interessen extremer Gruppen folgen wollte und durch Ausschließungen für die Konsumgenossenschaften diese an ihrer wichtigsten Arbeit hindern wollte, würde den Protest der Millionen Arbeitnehmer zu hören bekommen.“

Eine große Anzahl Delegierte nahm an der Tagung teil. Prof. Dr. Oswald v. Tengel, v. Brauning S. J. sprach am 1. Verhandlungstag über „Konsumorientierte Wirtschaft“. Die technischen Produktionsmethoden sind in der modernen Wirtschaft rationalisiert zum Äußersten, die volkswirtschaftlichen Produktionsrichtungen dagegen sind völlig anarchisch und mit ihnen der Konsum. In einer geordneten Wirtschaft geht aber die geordnete Bedienung wertvollen Bedarfs. Der Mensch ist nicht nur Träger, sondern auch Ziel der Wirtschaft. Wirtschaft hat also nur einen Sinn, wenn es geordnet ist auf den zu befriedigenden menschlichen Bedarf; nicht um der Produktion willen wird produziert, sondern für den Konsum. Eine gesunde Wirtschaftsverfassung soll dies sichern. Eine frante Wirtschaftswissenschaft allerdings hat gelernt und einige traurige Lehren dieser läßt zu Grunde getragenen Scheinwissenschaften behaupten noch heute, wissenschaftliche Erkenntnis vermöge nicht zu urteilen über die Berechtigung der Begehungen und Bedürfnisse, ihren Wert oder Unwert. Darum föhnte die Wirtschaftswissenschaft auch bloß sagen, auf welchen Wegen die Bedarfsbefriedigung am besten erfolge, aber nicht, welches die Bedarfsbefriedigung sei. Wir dagegen sind überzeugt: aus der Betrachtung des Menschen vermögen wir mit wissenschaftlicher Gewandheit festzustellen, wozu der Mensch bedarf, nicht nur, wieviel Erwerb und wieviel Konsumbedürfnis er braucht, damit er psychisch leben könne, sondern auch, welcher Lebensicherung er bedarf und welcher kulturellen Lebensbedingungen, um eine Familie haben und ein Familienleben führen zu können, wie es sein soll, d. h. wie es der Menschennatur und Menschenwürde entspricht. Es gibt Bedürfnisse, hinter denen kein wirklicher Bedarf steht, und es gibt Bedürfnisse, die der Ausdruck wirklich wertvollen menschlichen Bedarfs sind. Wir sind imstande, sie mit Sicherheit zu erkennen und zu unterscheiden. Wenn wir auch imstande sind, die

Wirtschaft auf die Befriedigung des wertvollen Bedarfs hinzuordnen, wäre das die konsumorientierte, d. h. die auf den Bedarf ausgerichtete Wirtschaft.

Es ist möglich, eine Produktionspolitik zu treiben, die auf die dauernd gestiegene und geordnete Befriedigung des wahren und wertvollen Bedarfs abzielt. Es ist möglich, diese Produktion für wertvolle Bedarfsbefriedigung rentabel zu gestalten und die Produktion von Nichtigkeiten und Schädlichkeiten durch Unrentabilität zum Erliegen zu bringen. Nicht an einmaliger, aber auch nicht an letzter Stelle ist es Sache des Konsumenten selbst. Die Konsumgenossenschaft soll ihn dazu schulen, soll auch zu ihrem Teil bereits ein Stück Bewirklichung dieses Zieles sein.

Der Generalsekretär des Gesamtverbandes der Evangelischen Arbeitervereine Deutschlands, Lic. theol. H. G. Wenzel führte am Nachmittag über „Konsumgenossenschaftswesen und Ethik“ folgendes aus: In der heutigen Zeit steht die Konsumgenossenschaftsbewegung trotz ihrer gewaltigen Fortschritte und Erfolge in verärferteter Verteidigungslage: „Wie alle sozialen Einrichtungen und Bestrebungen (Sozialversicherung, Arbeitslosenfürsorge, Gewerkschaften, Schlichtungswesen Bodenreform) wird auch sie von der sozialen Reaktion der Interessentennächte nicht nur in ihrer praktischen Wirksamkeit, sondern auch in ihrer Grundidee heftig in Frage gestellt. Dabei ist Konsumgenossenschaftsarbeit heute mehr als je notwendig, angefaßt der wirtschaftlichen Notlage der breiten Verbrauchermassen und des gesteigerten Profitstrebens beherrschender Wirtschaftsmächte.“

Die christliche Ethik steht im Ringen um ihre Reorientierung, um eine vertiefte Wirtschaftsethikverfassung. Soll diese erreicht werden, dann muß sie fest beharrend auf ihrem ewigen Glaubensgrund, aus der überlieferten Anschauungsweise heraus zu einer neuen Einstellung kommen, die der veränderten Gesellschafts- und Wirtschaftslage gerecht wird; sie muß aus der starren Gesellschaftsauffassung wie aus der Atomisierung des Individualismus zu neuer freibeweglicher und doch lebendig gemeinschaftsorientierter Sozialauffassung hindurchbringen. Dabei muß sie prinzipiell dem Genossenschaftsgedanken volle Beachtung schenken als der einzigen erweiterten Wirtschaftform, die in sich ethisch hochwertig und einwandfrei ist und die gewaltige praktische Bedeutung der Konsumgenossenschaft würdigen, die bezuolen ist, die prinzipiell wirtschaftsrechtliche teils zu ersetzen, teils zu ergänzen, immer aber zu forrgizieren. Die praktische kirchliche Sozialarbeit hat mit der Nachkriegszeit gewaltigen Aufschwung genommen, eine Fülle von Anregungen und Bemühungen geschieht. Und doch steht sie weitaus unter lähmender Ratlosigkeit. Ihre Zukunft hängt davon ab, daß sie die Gebundenheit ihrer Anschauungsweise an den Individualismus überwindet, daß Raum geschaffen wird für Arbeiterdenken und -sitten in den sozialen Anfängen der Kirche. Darum wäre es verhängnisvoll für die kirchlich-soziale Zukunft, wenn sie aus Rücksicht auf den Individualismus sich ablenken oder schweigen verhalten würde, wo sie ohne amtliche Bindung doch innerlich ein hartes Ja sagen muß in der Genossenschaftsfrage.

Solche zeitlose prinzipielle und praktische Hochachtung des Genossenschaftswesens durch Ethik und Kirche legt freilich voraus, die künftige Bewahrung der Genossenschaft (Führer und Mitglieder) um ethische Vertiefung, um Tiefe und Echtheit des Gesinnungsgrundes im Genossenschaftsleben, um Selbstkritik und Bewahrung vor Selbstüberhebung, Ebnung und Gemeinlichkeitsgefühl aber werden nicht geschaffen durch Reden, sondern durch entsprechendes Handeln im Gegenständig.

Am 2. Verhandlungstag vorbereitete sich der Geschäftsführer des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, H. Balthasar, M. d. R. über das Thema „Konsumgenossenschaft und Arbeiterbewegung“. Wir kommen in einer späteren Nummer unserer Zeitung auf diesen Vortrag zurück. Im Anschluß an diesen Vortrag erstattete Generaldirektor Peter Schlaad Bericht über die Entwicklung des Reichsverbandes der deutschen Konsumvereine. Nebenberuflich konnte von einem erfreulichen Aufstiege und guten Fortschritten berichten. Die Tagung des Reichsverbandes nahm einen harmonischen Verlauf. Eine Anzahl Entschlüsse wurde angenommen. Einige davon werden wir in der nächsten Nummer zum Ausdruck bringen.

Der Maßschneider muß seine Arbeitszeit rationeller ausnützen

Diese Forderung an die Adressen der Geschicklichkeit stellt Herr Rudolf, der Vorsitzende der Wab in einer Erweiterung an den Bekleidungs-Industrie-Verband in der Nr. 23 der „Rundschau“. Aus dem Artikel interessieren uns insbesondere die beiden letzten Kapitel. Wir haben dazu einiges zu sagen, weshalb wir dieselben hier zum Ausdruck bringen:

„Soviel leicht aber unumflüchlich fest, daß der Lohnanteil am fertigen Kleidungsstück in der Maßschneiderei im Verhältnis zu den gesamten Herstellungskosten viel zu hoch und nur in den Geschäften leicht noch erträglich ist, welche die höchsten Preise erzielen. So kann also heute, genau wie die „Rundschau“ im Februar, feststellen, daß die Maßschneiderei am Ende ihrer Kraft angelangt ist und seine höheren Löhne vertragen kann.“

Im Gegenteil will ich die Gelegenheit benützen, um dem Herrn Kritiker meines Artikels zu sagen, daß jeder, dem die Erhaltung des Maßschneidergewerbes am Herzen liegt — auch die Geschicklichkeit mit dem Gedanken vertraut machen muß, daß eine Umstellung des gesamten Tarifaufbaues eines Lages erfolgen muß, verbunden mit einer Umstellung und Modernisierung der Zeiten für die einzelnen Städte und Extrarbeiten. Auch der Maßschneider muß lernen, seine Arbeitszeit rationeller auszunützen, wenn er seine Existenzberechtigung gegenüber der Konkurrenz erhalten will.“

Herr Rudolf behauptet, daß der Lohnanteil am fertigen Kleidungsstück in der Maßschneiderei im Verhältnis zu den gesamten Herstellungskosten viel zu hoch ist. Diese These ist durchaus angreifbar. Wir kennen eine ganze Anzahl Gewerbe, wo die Löhne einen noch viel höheren Anteil an den Herstellungskosten ausmachen, als im Maßschneidergewerbe. Bei fast allen Kunstgewerben ist dies der Fall. Will man die von Herrn Rudolf aufgestellte These als Beweis dafür gebrauchen, daß die Löhne im Maßschneidergewerbe zu hoch sind, dann muß man doch zunächst einmal nachweisen, daß die an einem fertigen Kleidungsstück geleistete Arbeit nicht den Lohn wert ist, den man dafür zu zahlen hat. Nun sagt aber Herr Rudolf selbst in einem anderen Artikel in der Nummer 23 der „Rundschau“ folgendes:

„Das Schneidergewerbe braucht keinen massenhaften, sondern nur einen guten Nachwuchs, denn die Ansprüche an unsere Leistungsfähigkeit steigen von Jahr zu Jahr, und nur durch hochwertige Arbeit können wir der Konkurrenz die Spitze bieten.“

Herr Rudolf sagt hier, daß die Ansprüche von Jahr zu Jahr steigen und daß nur hochwertige Leistungen zu gebrauchen sind. Erhöhte Ansprüche und hochwertige Leistungen erfordern aber — das muß jeder Fachmann zugeben — eine verhältnismäßig lange Arbeitszeit, insbesondere dann, wenn es sich um Handarbeiten handelt, wie es ja im Maßschneidergewerbe durchweg der Fall ist. Eine bessere Technik, insbesondere aber neuzeitliche Maschinen, die menschliche Arbeitskraft ersetzen, sind bekanntlich in der Maßschneiderei nicht eingeführt. Die Arbeitszeit aber die an einem Stück gebraucht wird, muß bezahlt werden. Kein Arbeiter kann diese dem Arbeitgeber schenken, da alle Arbeitnehmer von ihrer Arbeit leben müssen.

Im Schlußkapitel ist Herr Rudolf in seinen Ausführungen außerordentlich vorichtig, so vorichtig, daß man ihren Inhalt kaum klar erkennen könnte, wenn nicht der letzte Satz vorhanden wäre. Dieser besagt, wo Herr Rudolf hinauswill. Die Umstellung des Tarifaufbaues und die Modernisierung der Zeiten für die einzelnen Städte und Extrarbeiten, die Herr Rudolf anstrebt, können nach diesen Auslassungen nur darin bestehen, daß die Arbeitszeiten reduziert werden.

Wir haben die Auffassung, daß Herr Rudolf damit nicht zum Ziele kommen wird. Tatsächlich gebrauchte

Das Ergebnis der 12. Internationalen Arbeitskonferenz

IAB. Die 12. Internationale Arbeitskonferenz ist soeben beendet worden. Ihre Beratungen haben ungefähr drei Wochen in Anspruch genommen. Die Verhandlungen dieser Tagung wurden von dem einmütig auf der Konferenz gewählten früheren deutschen Reichsarbeitsminister Dr. Brauns geleitet. In seiner in deutscher Sprache gehaltenen Eröffnungsansprache hob er die Wandlungen innerhalb der Sozialpolitik und die Bedeutung einer systematischen Arbeitsmarktpolitik hervor. Ferner ging er auf das kollektive Arbeitsrecht und die Verhütung von Arbeitskämpfen ein.

Die Konferenz befahte sich in erster Beratung mit der Frage der Arbeitszeit der Angestellten und der Zwangsarbeit und in zweiter mit der Frage der Unfallverhütung und des Unfallschutzes für Dod- und Quaiarbeiter.

Die Frage der Unfallverhütung und ihre internationale Regelung ist nicht nur in sozialer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht von allergrößter Bedeutung. Es sei daran erinnert, daß von den gewerblichen Berufsgenossenschaften in Deutschland jährlich über 300 Millionen Mark und von denen in England über 240 Millionen Mark an Entschädigungen gezahlt werden. Die Internationale Arbeitskonferenz hat zur Frage der Unfallverhütung eine Empfehlung angenommen, die allgemeine Grundzüge und Regeln zur Verhütung von Arbeitsunfällen enthält. Es besteht kein Zweifel daran, daß diese Empfehlungen die Unfallverhütung entsprechend dieser Empfehlung auszugestalten. Die Vorschläge gelten für das Gewerbe und für die Landwirtschaft; sie gehen von dem Grundgedanken aus, daß nur durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten eine ausreichende Unfallverhütung gewährleistet werden kann. Neben gründlicher Aufklärung in Schulen und in den Betrieben über die Arbeitsschancen

sind in der Empfehlung auch Maßnahmen für erste Hilfe und den Abtransport von Verletzten vorgesehen. Gegen die Stimmen der Arbeitgeber fand auch die Bestimmung in der Empfehlung Aufnahme, daß bei der Durchführung der Sicherheitsvorschriften die Arbeiter mitwirken sollen. Ferner wird empfohlen, daß keine Maschinen ohne Sicherheitsvorrichtungen in den Handel gebracht werden.

Das von der diesjährigen Konferenz angenommene Übereinkommen bestimmt, daß schwere Frachtschiffe, die mit Schiffen befördert werden sollen eine Gewichtsbegrenzung tragen müssen, damit eine Überladung der Hebevorrichtungen vermieden wird, wodurch Leben und Gesundheit vieler Arbeiter schon gefährdet worden ist. Auch die Frage des besonderen Schutzes der Doftarbeiter, die mit dem Beladen und Entladen von Schiffen beschäftigt sind, ist Gegenstand eines von der 12. Internationalen Konferenz angenommenen Übereinkommens.

Die Konferenz hat sich in erster Beratung mit der Frage der Arbeitszeit der Angestellten befaßt. Auf Beschluß des Verwaltungsrates hatte das Internationale Arbeitsamt für die diesjährige Konferenz eine Denkschrift über die gegenwärtige Regelung der Arbeitszeit der Angestellten und der übrigen Arbeitnehmer in nichtgewerblichen Betrieben mit Ausnahme von Landwirtschaft und Schiffahrt verfaßt und einen Fragebogen angefaßt, der auf der diesjährigen Konferenz in einem Ausschuss eingehend beraten wird. Die langwierigen Verhandlungen fanden mit der Aufstellung eines 16 Punkte umfassenden Fragebogens ihren Abschluß. Die Frage soll auf der Arbeitskonferenz im Jahre 1920 endgültig geregelt werden.

Die Regelung der Zwangsarbeit in den Kolonien wurde eingehend und teilweise sehr erregt beraten. Die Kolonialländer hatten zahlreiche Vertreter zur Konferenz entsandt, da diese Arbeitsprobleme für sie von besonderem Interesse sind. Der von der Konferenz angenommene Fragebogen geht von dem Grundgedanken aus, daß Zwangs-

arbeit für private Zwecke nicht mehr zugelassen werden soll und für öffentliche nur dann, wenn die erforderlichen Arbeitskräfte auf dem freien Markt nicht zu beschaffen sind. Die Bezahlung muß dem ortsüblichen Lohn entsprechen, und die tägliche Arbeitszeit darf in der Regel acht Stunden nicht übersteigen. Umritten war die Frage des Koalitionsrechts für Eingeborene, die schließlich aber von der Konferenz doch mit in den Fragebogen aufgenommen wurde. Ferner steht die beschleunigte Regelung die Einziehung eines Sachverständigenausschusses des Internationalen Arbeitsamts mit gewissen Kontrollbefugnissen vor.

Die Konferenz hat ferner eine Reihe von Entschlüssen angenommen, von denen die wichtigste eine Entschlüsselung über die Arbeitslosigkeit ist, die das Internationale Arbeitsamt beauftragt, Erhebungen über die Ursachen der Arbeitslosigkeit anzustellen und Maßnahmen zu ihrer internationalen Bekämpfung vorzuschlagen. Die vom Arbeitsamt bereits vorgenommenen Untersuchungen über diese Frage sollen fortgesetzt werden.

Die Diskussion über den Bericht des Direktors bildete einen sehr interessanten Teil der Verhandlungen. Zum Bericht des Direktors hatten sich 67 Delegierte zum Wort gemeldet. Der Direktor des Internationalen Arbeitsamts, Albert Thomas sagte sich in einer zweifelhafte Rede mit allen Anregungen und Kritiken auseinander.

Am Schluß der Konferenz hielt Reichsarbeitsminister a. D. Dr. Brauns eine Rede in der er die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit noch einmal zusammenfaßte. Er betonte, daß die 12. Internationale Arbeitskonferenz auf dem Wege der Sozialreform einen großen Schritt vorwärts getan habe. Von großem Wert seien zweifellos die Übereinkommen und die umfangreichen Empfehlungen auf dem Gebiete der Unfallverhütung. Auch auf anderen Gebieten wie Abschaffung der Zwangsarbeit und Arbeitszeitregelung der Angestellten sei wertvolle Vorarbeit geleistet worden.

Wiederholt — wir wiederholen das — muß gesagt werden. Da hilft kein Drehen und Wenden. Niemanden aber wird es gefangen, nachzuweisen, daß die in unserem Reichstarifvertrag angelegten Arbeitszeiten zu hoch bemessen sind. Im Gegenteil! Durch die dauernd steigenden Ansprüche an die Verarbeitung sind manche Arbeitszeiten, die 1919 ausreichten, heute unzureichend. Wir bekommen dauernd Klagen, daß verschiedene Stücke heute gar nicht mehr in der Zeit gemacht werden können, die dafür angelegt ist. Jedenfalls überwiegen die Teile, die zu gering bewertet sind, bei weitem die wenigen Teile, die vielschichtig einige Minuten zu sparen wären. Also auf diesem Wege wird eine Entlastung der Geschäfte nicht zu erreichen sein.

Mit der Mahnung an die Maschinisten, ihre Arbeitszeit rationeller auszunutzen, wenn sie ihre Effizienzberechtigung gegenüber der Konfektion erhalten wollen, ist wirklich nichts gewonnen. Die Schneider leisten in der Frage schon manchenmal ganz Erstaunliches. Die Akkordarbeit bringt dies allein schon mit sich. Außerdem zwingt die Arbeiter der Kampf um das tägliche Brot schon dazu so schnell zu arbeiten, wie es nur eben möglich ist. Wir kennen kaum ein anderes Gewerbe, wo so intensiv gearbeitet wird, als in der Schneiderei, vorausgesetzt natürlich, daß Arbeit genügend vorhanden ist.

Die Herren Arbeitgeber müssen schon andere Wege beschreiben, wenn sie zu einem geringeren Lohnanteil der Gesellschaften kommen wollen, als den, den Herr Rudolf angebotet hat. Es ließe sich vieles dazu sagen. Doch wollen wir nur auf eins hinweisen. Solange die Maschinisten in der atemberaubenden Form Heimarbeit, Kleingewerbetätigkeit, viele und umständliche Proben und dergleichen — betrieben wird, leben wir keinen Weg, die Kosten für Löhne zu senken. Rationalisierung in Bezug auf die Betriebsformen könnte unter Umständen Ersparnisse bringen, nicht aber Beschneidung des Lohnes der einzelnen Arbeitkraft. An das erste aber wagt man sich nicht. Das andere ist ja auch bequemer. Die Geschäfte aber werden schon die Augen offen halten, damit nicht aus ihrer Haut Riemen geschlitten werden.

Die Urlaubsbestimmungen in der Maschinerei

Die Vereinbarungen der Parteien des Reichstarifvertrages für die Maschinerei vom 26. April 1929 betreffend Urlaub hat in den letzten Wochen wiederholt zu Differenzen geführt. Die Ursache liegt darin, daß einzelne Arbeitgeber und auch einzelne Arbeitsgerichte den Vereinbarungen eine Auslegung geben, die von den Vertragsparteien nicht gewollt wurde. Die Geschäftsverbände haben deshalb zwecks Klärung der Urlaubsfrage am 26. Juli nachstehendes Schreiben an den Adressierten:

An den Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe, Dresden.

Betrifft: Kommentierung der Urlaubsbestimmungen.

Die am 26. April 1929 vereinbarte Kommentierung des § 12 Ziffer 1 des Reichstarifs für die Herren- und Damenmaschinerei hat in den letzten Wochen eine Auslegung gefunden, die dem Sinne der Vereinbarung direkt zuwiderläuft. Besonders die Entscheidung des Arbeitsgerichts in Magdeburg vom 19. Juli 1929 hat eine Rechtsfolge ausgemittelt, die von den Vertragsparteien nicht gewollt ist. Hiernach werden alle Arbeitnehmer, die infolge vorübergehenden Arbeitsmangels die Arbeit unterbrochen haben und zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung eine Entlassungsbescheinigung bekommen, um die tariflichen Rechtsansprüche in der Urlaubsgewährung gebracht.

Da wir einer solchen Auslegungsmethode, die vom formalrechtlichen Standpunkt der Arbeitsgerichte gesehen, begründet sein mag — aber dem Parteiwillen nicht entspricht —, nicht die Rechte unserer Mitglieder opfern können, müssen wir von der Vereinbarung vom 26. April 1929 zurücktreten.

Im Interesse der Vermeidung von Streitfragen sind wir jedoch bereit, den § 12 Ziffer 1 des Reichstarifvertrages im Sinne unserer Absicht zu kommentieren. Die Fassung muß jedoch so sein, daß sie auch Arbeitsgerichten keinen Raum zu Auslegungen gibt, die den Willen der Vertragsparteien ausschalten.

Wir bringen demzufolge für den Absatz 2 der Kommentierung folgende Formulierung in Vorschlag: „Arbeitsunterbrechung, verursacht durch Entlassung wegen vorübergehendem Arbeitsmangel oder Aussehen ohne Lösung des Arbeitsverhältnisses oder Krankheit bis zu insgesamt 3 Monaten im Jahre, gilt nicht als Arbeitsunterbrechung im Sinne der Urlaubsbestimmungen.“

Da dieser Wortlaut unserer Absicht vom 26. April dieses Jahres entspricht, glauben wir Ihrer Zustimmung zu unserem Vorschlage sicher zu sein, der einer besonderen Besprechung nicht bedarf.

Die Absätze 1 und 3 können entsprechend unserer Vereinbarung unverändert bleiben.

In der Voraussetzung, daß Sie unsern Vorschlag beitreten, gestalten sich die unterzeichneten Arbeitnehmerverbände, eine entsprechende Ausfertigung in 4 Exemplaren zu unterschreiben und bitten um Ihre Gegenseitigung und baldigste Rückmeldung.

Hochachtungsvoll
Unterschriften.

Tariffbewegung in der Allgäuer Strohhutindustrie

Das Allgäuer Strohhutgebiet stand in den letzten Wochen im Zeichen der Tariffbewegung. Die Berufsorganisationen kündigten zum 30. Juni die bisherigen Löhne. Geordert wurden die Lohnsätze des Lohnsatzes 8 des Reichstarifvertrages für die Hutindustrie (bis 12. Oktober

1929 = 86 Pfg., bis 29. März 1930 = 88 Pfg. und von da ab 91 Pfg.), Erhöhung der Stücklöhne im gleichen Verhältnis und endlich die Schaffung eines Stücktarifvertrages für die Hutindustrie.

Die ersten Parteiverhandlungen am 20. Juni endeten ohne jedes Ergebnis. Daraufhin wurde von Arbeitnehmerseite der Schlichtungsausschuß Augsburg zur Vermittlung angerufen. Wegen der Wichtigkeit der Streitfrage wurden die Vorverhandlungen (4. Juli) von der Kammerverwaltung (11. Juli) zeitlich getrennt. Seitens unserer christlichen Berufsorganisation nahmen an den Verhandlungen die Kollegen Seibold, München, und Karl Lerch, Lindenberg, teil. Leiter der Sitzungen war Reichstarifkassier.

Die Arbeitgebervertreter lehnten die Forderungen der Gewerkschaften mit besonderer Schärfe ab. Sie führten aus, daß die Industrie keine Beunruhigung, wie sie die Gewerkschaften mit ihrer Lohnforderung schafften, vertrage. Die Industrieverhältnisse hätten sich nicht gebessert. Die Industrie sei durch die Lohnherbesserung im vorigen Jahr noch stark belastet. Die Einführung der Hutindustrie sei als ein notwendiges Übel zu bezeichnen. Es läge gar nichts, wenn die Produktionsziffer dieses neuen Artikels über zwei Drittel betrage. Lindenberg müßte zu viel niedrigeren Preisen verkaufen als die übrigen Industriegebiete. Ein Drittel der Produktion sei Export, und hier lasse die Konkurrenz von Italien in Herrenhüten und Frankreich in Damenhüten keine Lohnsteigerung zu. Beispielsweise sei bekannt, daß im Dresdener Gebiet der von den Gewerkschaften geforderte Reichstarif die Produktion sehr verteuere. Die Einführung eines Stücktarifs für die Hutindustrie müßte die Gewerkschaften, weil sie ihr Produktionsverhältnis am zweckmäßigsten zu spezifizieren hätten, was notwendig macht, daß der Arbeitgeber eine gewisse freie Hand in der Bestimmung der Akkordpreise (Selbstarbeit) hat. Würden Neuerungen eingeführt, hätten die Gewerkschaften sofort die Hand im Stehle.

Damit ist nur einiges zur Stellungnahme der Arbeitgeber bei den hundertlangen Verhandlungen angeführt. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß die Verbandsvertreter dieser Einstellung sehr entgegenstehen. War es doch die Arbeiterschaft, die infolge des langen Darunterliegens der Industrie am meisten zu leiden hatte. Während in anderen Industrien und Berufen es gelang, die Löhne den Lebensverhältnissen des Lebensbedarfs einigermaßen anzupassen, war dies im Allgäuer Strohhutgebiet nicht möglich. Um so mehr müßte auch auf der Arbeitgeberseite die Erkenntnis Platz greifen, daß die jetzigen Lohnverhältnisse zu keinem Dauerzustand gemacht werden könnten. Eine Produktion, die nur auf Kosten niedriger Löhne möglich ist, wäre ungesund und für die Dauer unmöglich. Einwandfreie Feststellungen in der Wirtschaft beweisen, daß die Arbeiter höhere Löhne durchweg durch erhöhte Arbeitsleistung weitzahmen. Diese prägt sich neben der Qualität vor allem auch in der Quantität aus. Die Einführung eines Stücktarifs für die Hutindustrie ist notwendig und liegt im Interesse eines geregelten Vertragsverhältnisses. Es ist doch ein ungesunder Zustand, wenn für ein und dieselbe Tätigkeit in drei Firmen drei verschiedene Löhne zur Bezahlung kommen und diese um 10 bis 30 Prozent differieren. An was es fehle, ist eine gute innere Einstellung zur Tarifgemeinschaft überhaupt. Der Arbeitnehmer hat ein Recht darauf zu wissen, was ihm für seine Arbeitelistung zusteht.

Eine Einigung zeitigen keine Verhandlungen nicht. Das Höchstangebot der Arbeitgeber am Schluß der Verhandlungen war für ein Jahr Vertragsdauer 91 Pfg., für eine Vertragsdauer von zwei Jahren 2 Pfg. Damit war keine Einigungsbasis gegeben, worauf die Schlichtungskammer folgenden Schiedsspruch fällte:

Schiedsspruch

1. Von der dritten Lohnwoche des Juli 1929 an wird der Spitzenlohn, d. h. der Stundenlohn des männlichen Facharbeiters über 21 Jahre, im Tarifvertrag zwischen dem Verband der Allgäuer Strohhutfabrikanten mit dem Sitz in Lindenberg s. B. und dem Berufsverband christlicher Hutarbeiter, Lindenberg, und dem Deutschen Hutarbeiterverband, Sitz Ultenburg, Jahnhöhe Lindenberg, in Kraft treten am 1. Juli 1929, auf 79 Pfg. (neunundneunzig Reichspfennig) festgesetzt.

Von der gleichen Lohnwoche an werden die entsprechenden Akkordsätze um 5 v. H. (fünf) erhöht. 2. Diese Löhne gelten bis zur letzten Lohnwoche des Juli 1930 und können am 1. Juli 1930 zum Ende der dritten Lohnwoche gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung nicht, so läuft der Vertrag unter der gleichen Kündigungsbedingung ein Jahr weiter.

3. Den Vertragspartei wird aufgegeben, zwischen März und April 1930 über eine Stücklohntabelle für Frauenhüte in Verhandlungen einzutreten und gegebenenfalls den Schlichtungsausschuß anzurufen, so daß diese Tabelle bis zu Beginn der neuen Saison abgeschlossen ist.

4. Zur Abgabe einer Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches wird den Parteien eine Frist bis zum 20. Juli 1929 um 12 Uhr gegeben.

Dieser Schiedsspruch wurde von den Arbeitnehmerverbänden angenommen. Die Arbeitgeber lehnten denselben ab. Kummert ist die Verbindlichkeitsklärung des Spruches von den Geschäftsverbänden beantragt worden. Es wird Zeit, daß sich die Arbeitnehmer in weit härterem Maße der Organisation anschließen, damit endlich der Widerstand der Arbeitgeber gegen zutreffende und ausreichende Löhne gebrochen werden kann.

Allgemeinverbindlichkeitsklärung

Der Reichstarifvertrag für die Woll- und Haarhutindustrie (Mantelvertrag und Lohnvertrag) wurde von Reichsarbeitsminister für allgemeinverbindlich erklärt. Die Entscheidung hat folgenden Wortlaut:

Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung in der Fassung vom 1. März 1926 (Reichsgesetzblatt I, Seite 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien:
 - a) Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband der deutschen Woll- und Haarhutindustrie s. B., Sitz Berlin;
 - b) Arbeitnehmerseite: Deutscher Hutarbeiter-Verband, Sitz Ultenburg, Berufsverband christlicher Hutarbeiter, Sitz Lindenberg.

2. Abgeschlossen am a) 8. April 1929, Vereinbarung über Verlängerung des Reichsmantelstarifs b) 8. April 1929 Reichslohntarif

Nachträge zum allgemeinverbindlichen Reichsmantelstarifvertrage vom 8. September 1927.
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerbliche Arbeitnehmer der von Grund aus laborigierenden Woll- und Haarhutindustrie.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des deutschen Reichs. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Juni 1929. Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichslohntarifs vom 13. Oktober 1927 tritt mit Ablauf außer Kraft. Eingetragen am 16. 7. 1929 auf Blatt 7784 IId. Nr. 12 des Tarifregisters. Im Auftrag gez.: Dr. Bülfe.

Konferenz der westlichen Gruppen des 4. Bezirkes

Am 21. Juli fand für die westlichen Ortsgruppen des 4. Bezirkes eine Konferenz in Bremen statt, die gut besucht war. Nach Eröffnung derselben durch den Vorsitzenden, Kollege Knappe (Berlin), wurde als Korrespondent Kollege Kühn (Bremen) und als Schriftführer Kollege Bertram (Hannover) gewählt.

Im Auftrage des Ortsamtes Bremen der christlichen Gewerkschaften nahm dessen Vorsitzender, Kollege Jan, an der Tagung teil und richtete an die Delegierten bezügliche Begrüßungsworte mit dem Wunsche, daß die Tagung besonders für die Orte an der Wasserlinie den Ansporn zu neuer tatkräftiger Mitarbeit für unsere Gewerkschaft geben möchte. Nachfolgend gab Kollege Knappe einen Bericht über die Mitgliederentwicklung und Beitragsleistung. Ferner berichtete er über schwebende Tariffragen sowie über die Vorgänge auf sozialpolitischem Gebiete.

Die anschließenden Berichte der Ortsgruppenvertreter gaben ein Bild reger Tätigkeit seitens der Ortsgruppen. Aus allen Darlegungen war deutlich ersichtlich, daß die Schulungsarbeit seitens der christlichen Gewerkschaft ihre Früchte zeitigt. Leider mußten einige Ortsgruppen Klagen führen über vorgekommene Terrortakte seitens Mitglieder des Deutschen Betriebsarbeiterverbandes. Im übrigen klang aus allen Ausführungen der ernste Wille, die Bewegung vorwärts zu bringen.

Nach der Mittagspause hielt Kollege Knappe einen eingehenden Vortrag über das Thema: „Wie gestalten wir unsere Agitation erfolgreich?“ Ausgehend von der Tatsache, daß der materialistische Zeitgeist unser Volk vergiftet und damit den Willen zu einer solidarischen Verbundenheit hemmt, führte Redner aus, daß unsere heutige Generation zum Teil schon vergessen hat, wie es um die deutsche Arbeiterkraft vor einigen Jahrzehnten aussah. Die Begeisterung für alle möglichen und unmöglichen Forderungen, nur kein Interesse auf sozial-wirtschaftlichem Gebiet, ist ein Beweis dafür, diesen Mangel zu beheben ist eine Hauptaufgabe für uns. Dazu ist notwendig, daß wir vom Glauben an die gute Sache und von dem Erfolg unserer Arbeit getragen sind. Eine gewerkschaftliche Organisation kann nur großgebracht werden durch hohe Willenskraft, Opfer und Tatbereitschaft. Wir müssen als christliche Ge-

Margarete Behm †

Die Hauptvorsitzende des Gewerkschaftsvereins der Heimarbeiterinnen und frühere Reichstagsabgeordnete Margarete Behm ist in Berlin im 70. Lebensjahre an einem Herzleiden gestorben. Margarete Behm war ursprünglich Lehrerin, zunächst an einer höheren Mädchenschule, dann an einer Volksschule. Schon früh kam sie mit den Kreisen um Stöcker in enge Berührung. Auf dem evangelisch-sozialen Kongress und in der Berliner kirchlich-sozialen Frauengruppe arbeitete sie bald eifrig mit. Ihre Hauptaufgabe war es jedoch, den Heimarbeiterinnen zu, und mit der Entstehungsgeschichte des Gewerkschaftsvereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands ist sie bis auf heute verknüpft. Sie war auch lange Jahre Vorsitzende dieses Verbandes und was mehr war, eine treue Freundin der Heimarbeiterinnen, deren materielles und geistiges Wohl sie uneigennützig förderte. Ihre schönen menschlichen Eigenschaften trugen ihr den Ehrennamen Mutter Behm ein. Lange Jahre gehörte sie dem Reichstag an. Die Achtung vor dieser Persönlichkeit machte nicht Halt an den Parteigrenzen. Sie war Mitglied der Deutschnationalen Reichstagsfraktion, aber ihre Wirksamkeit und ihre hervorragenden menschlichen Eigenschaften wurden im ganzen Reichstag geschätzt. Wenn die Abgeordnete Behm sprach, fand sie immer aufmerksame Zuhörer, denn man wußte: Hier spricht keine Agitatrice, hier macht sich eine Frau zum Dolmetsch der Wünsche und Interessen einer armen Menschenschaft. Es war eine ihrer schönsten Stunden, als der Reichstag im Jahre 1923 das Hausarbeitergesetz einstimmig annahm. Neben ihrer parlamentarischen Tätigkeit hat Frau Behm auch in den Organisationen eine eifrige Tätigkeit entfaltet. Sie war Vorstandsmitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, der Gesellschaft für soziale Reform und des Deutsch-evangelischen Frauenbundes. Sie gehörte dem Ausschuß des Deutschen Arbeiterkongresses an und war seit Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes Mitglied seines Vorstandes.

Besondere Fäden verbanden die Verbände mit unserer Organisation. Als Hauptvorsitzende des Gewerkschaftsvereins der Heimarbeiterinnen stand sie gleichzeitig mit an der Führung der Arbeitsgemeinschaftlichen unserem Verband und dem Gewerkschaft der Heimarbeiterinnen. Die Heimarbeiterkraft insgesamt verliert in Kollegin Behm eine treue Fürsprecherin, einen gewissenhaften Anwalt ihrer Interessen. Das Ansehen an die liebe Verbundene wird fortleben in den Kreisen unserer Bewegung; ihre treue Mitarbeiterin im Dienste der sozialistischen Arbeiterbewegung wird beispielgebend sein für alle sozialistischen Kreise und — hoffen wir — auch für spätere Geschlechter. Möge Margarete Behm im Jenseits reichen Lohn finden für alle Mühen und Opfer, die sie im Leben im Interesse der Arbeiterkraft auf sich nahm.

verhoffen auch darauf achten, daß wir neben der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, neben der Geltendmachung unserer Ansprüche auf sozialpolitischem Gebiete, auch dem Arbeiter Gemütswerte verschaffen. Wir müssen versuchen, dem Arbeiter wieder mehr innere Werte zu geben. An verschiedenen Beispielen zeigte der Referent den Weg, den wir in dieser Hinsicht zu gehen haben.

Die Ausführungen wurden von den Anwesenden mit Beifall aufgenommen und in der darauffolgenden Diskussion wurde der Wille zum Ausdruck gebracht, in diesem Sinne die Verbandsarbeit weiter zu leisten. Nachdem über die Jugendfrage noch diskutiert war, wurde von den Delegierten die Bildungsfrage innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung aufgegriffen. Ein diesbezüglicher Wunsch wird an die Zentrale weitergeleitet werden. Kollege Lübbert als Vorsitzender, sprach zum Schluß noch allen Delegierten den Dank aus und forderte auf, mit vereinten Kräften daran zu arbeiten, die deutsche Arbeiterschaft in christlich-nationalen Sinne zu erneuern.

Zubiläumsgeneralversammlung des Graphischen Zentralverbandes

Die Generalversammlung des Graphischen Zentralverbandes tagte vom 6. bis 10. Juli in Köln. Die damit verbundene Feier des 25jährigen Bestehens drückte den ganzen Veranstaltung ihren Stempel auf, hob sie aus dem Rahmen des sonst üblichen heraus. — Der Tagung ging eine wohlwollende Begrüßungsfeier der Kölner Ortsgruppe voraus, die am Samstagabend stattfand. An der Eröffnungsfeier am Sonntagmorgen nahm eine stattliche Anzahl Ehrengäste teil, darunter auch fünf Kollegen von der graphischen Internationalen. Eine lange Reihe Glückwünsche und Telegramme legte des Weiteren beides Zeugnis ab von der Wertschätzung, die sich der Graphische Zentralverband und die christlichen Gewerkschaften überhaupt errungen haben.

Den Mittelpunkt der Eröffnungsfeier bildete die mit großem Beifall aufgenommene Festsprache des Landesgeschäftsführers der christlichen Gewerkschaften, Jakob Kaiser. In seinen pathetischen Ausführungen verbreitete er sich hauptsächlich über die Gegenwart und Zukunftsaufgaben der christlichen Gewerkschaften. In diesem Rahmen wurden nun die Referate der Bewegung geleitet, besonders der langjährige Zentralreferent, Kollege Joseph Hillen, Köln.

Aus dem Geschäfts- und Kassenericht ist zu entnehmen, daß der Verband eine günstige Entwicklung durchgemacht hat. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind überall fastlich geregelt. Der Graphische Zentralverband ist an 6 Reichstarif, 4 Bezirks- und 4 Ortsstarif beteiligt. Der zweite Verhandlungstag wurde eingeleitet mit einem fleißig referierenden Referat des Geschäftsführers Balthus über

„Stand und Aufgaben der deutschen Wirtschaft“

Der Text dieser von großer Sachkenntnis zeugenden wertvollen Ausführungen wird in den Graphischen Stimmen im Wortlaut veröffentlicht. Das Ergebnis der Aussprache wurde zusammengefaßt in einer Reihe von Entschlüsseungen. Sie behandeln unsere Stellung zum Gesamtplan, die Sozialversicherung, die Arbeit der Berufsleitung, die Lohn- und Tarifpolitik, die gewerkschaftliche Jugendarbeit, die konfessionellen Vereine, die wirtschaftlichen Unternehmungen der christlichen Gewerkschaften, den „Deutschen“ und die Volkswirtschaft.

Die Beratung der Anträge ergab ein erfreuliches Bild der Einigkeit. Der Spitzenbeitrag wurde um 20 Pfg. auf 1,50 wöchentlich erhöht. Die gewerkschaftliche Sozialversicherung, schon im Jahre 1920 geschaffen, wurde um 50% erhöht. Neu eingeführt wurde die Aussteuerunterstützung für weibliche Mitglieder.

Eine Vertrauensfrage wurde mit der einstimmigen Wiederwahl des geschäftsführenden Zentralvorstandes, des seit 21 Jahren amtierenden 1. Vorsitzenden, Adam Hornbach, und des 2. Vorsitzenden, W. Holter, faßte. Dem wegen vorgerückten Alters auscheidenden Zentralreferent Joseph Hillen wurde eine herzliche Begrüßung zuteil. Zu seinem Nachfolger und zum Schriftleiter der „Graphischen Stimmen“ wurde Joseph Kuner gewählt.

Erweiterung der Leistungen in der Invalidenversicherung

— In der Reichstag hat durch ein Gesetz vom 27. Juni die schon längst erwartete Erhöhung der Invalidenrente herbeigeführt. Für die in der Zeit vor dem 1. Oktober 1921 geleisteten Beiträge, die durch die Inflation fast restlos verlorengegangen sind, die aber nach ihrer Zahl und Höhe rentensteigernd wirken sollen, sind höhere Steigerungssätze festgelegt worden. Durchschnittlich erhöhen sich die bisherigen Steigerungsbeträge um etwa 15 Prozent. Für jede vor dem 1. Oktober 1921 geleistete Invalidenrente wird jetzt ein Steigerungsbetrag gewährt von jährlich (die bisherige Vergütung ist eingeklammert):

in der Lohnklasse	I	4 1/2 (3 1/2)
„ „	II	6 1/2 (4 1/2)
„ „	III	14 1/2 (12 1/2)
„ „	IV	20 1/2 (18 1/2)
„ „	V	30 1/2 (27 1/2)

Bei den vor dem 1. Oktober 1921 geleisteten und noch laufenden Renten wird der bisherige Steigerungsbetrag für diese Zeit um 15 Prozent erhöht, mindestens aber um jährlich 12 RM, bei Waisenrenten um mindestens 6 RM.

Die Hinterbliebenenversicherung war mit dem 1. Januar 1921 in Kraft getreten. Erst von diesem Tage an konnten die hierfür erhöhten Beiträge bezahlt werden. Die Hinterbliebenen der Versicherten, die an diesem Tage schon invalide und im Genuß der Invalidenrente waren und dieses bis zu ihrem vor dem 1. Januar 1925 erfolgten Tode verblieben oder vorher verstorben waren, konnten keine Witwen-, Waisen-, ujm. Renten beziehen. Die leitenden der christlichen Gewerkschaften streben energisch für die Forderung, den Hinterbliebenen sämtlicher verstorbenen Versicherten die Hinterbliebenenrente zuzumessen, um jetzt erfüllt worden. Das neue Gesetz bestimmt, daß nunmehr die Hinterbliebenen sämtlicher verstorbenen Versicherten die Rente beziehen können, ohne Rücksicht darauf, an welchem Tage der Versicherte gestorben ist.

Es darf hierbei aber nicht übersehen werden, daß die Witmententen in der Invalidenversicherung nur dann gewährt werden, wenn die Witwe das 65. Lebensjahr vollendet oder vor dem über 60% Prozent ihrer Arbeits-

fähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingebüßt hat. In der Angehörigenversicherung dagegen erhält die Witwe ihr Ruhegeld sofort nach dem Tode des versicherten Ehemannes, ohne Rücksicht darauf, ob sie noch erwerbsfähig ist oder nicht oder überhaupt erwerbstätig ist. Es ist an der Zeit, auch hier recht bald den Arbeiterfrauen die gleichen berechtigten Vorteile einzuräumen wie den Frauen der der Angehörigenversicherung Angehörigen.

Sterbeumlagekassen führen zu Katastrophen!

So sagt ein hervorragender Sachverständiger, Regierungsrat Dr. Kühne, Mitglied des Reichsausschusses für Privatversicherung, in der Nr. 3 der Zeitschrift des Reichsbundes der höheren Beamten. Dieser Reichsbund hatte unlängst beschlossen, seine noch auf dem Umlageverfahren beruhende Sterbekasse alsbald auf das Prämien-system umzuwandeln und die Kasse in einen Versicherungsverein umzuwandeln. Der angeführte Verfasser schreibt:

„Eine Sterbeumlagekasse trägt immer den Keim des Verfalls in sich, es sei denn, daß jungausläufig für den Neuzugang jüngerer Mitglieder gefolgt ist. Es ergibt sich bei der Umlagekasse regelmäßig der Mangel, daß junge Mitglieder nicht mehr beitreten, da sie für die alten mitbezahlen müssen und andererseits billigeren Versicherungsschutz erhalten. Infolgedessen steigt das Durchschnittsalter der Mitglieder und damit auch ihre Sterblichkeit; die Umlagen werden mit der Zeit häufiger und höher; und, da nun für die noch verbliebenen jüngeren Mitglieder die Mitgliedschaft ebenfalls unvorteilhaft wird, treten diese aus, was eine neue Häufung und Erhöhung von Umlagen zur Folge hat.“

So sieht sich dieser Vorgang schließlich laminarartig fort, und die älteren Mitglieder stehen dann pfläglich ohne wirksamen Versicherungsschutz da. Um in diesem Sinne die Interessen aller Sterbekassenmitglieder zu wahren und eine, wenn auch in der Ferne aber doch schließlich vorauszuweisende Katastrophe abzuwenden, ist die Umgründung der Sterbekasse erfolgt.“

Mit diesem Urteil eines hervorragenden Sachverständigen wird nun hoffentlich jeder, der noch in einer Umlagekasse ist, für einen soliden Versicherungsschutz gewonnen werden können, den am besten unsere Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft in Berlin-Friedenau, Fährstraße 15a gewährt. Man wende sich an sie

Literarisches

Die Arbeit der Christlichen Gewerkschafts-Internationalen in den Jahren 1920—1922.

Der im Jahre 1920 gegründete Internationale Bund der Christlichen Gewerkschaften hat wiederum ein bedeutendes und umfangreiches Werk herausgegeben.

Diese Veröffentlichung, die 400 Seiten zählt, gibt eine weite Übersicht über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaftsbewegung in den Jahren 1920—1922, also über die Periode zwischen dem dritten und vierten Kongreß des I. B. G. W. Dieses Werk berichtet nicht nur über die Tätigkeiten des I. B. G. W., sondern auch über diejenige der fünfzehn christlichen Berufs-Internationalen und der dem internationalen Bund angehörenden Landeszentralen in zwölf europäischen Ländern.

Weiter enthält es einen fotografischen Bericht über die Verhandlungen des September 1922 in München abgehaltenen vierten Kongresses des I. B. G. W. und die zu dieser Gelegenheit unterbreiteten wichtigen Berichte über die so aktuellen Fragen der Konzentration, der Nationalisierung und der internationalen Sozialpolitik. Die über diese Probleme stattgefundenen Debatten und andere bedeutsame Fäden, die auf dem Kongreß gehalten wurden, u. a. diejenige vom Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Herrn Albert Thomas, sind ungekürzt wiedergegeben.

Die Berichte über die Konferenzen der christlichen Fachinternationalen, der Arbeiterinnen und der Jugendführer, die im Anschluß an den Kongreß abgehalten worden waren, wurden gleichfalls aufgenommen.

Vier Photographien schmücken das in Leinwand gebundene und sorgfältig ausgestattete Buch. Dieser Wert gehört in die Reihe aller gewerkschaftlichen Zeitschriften, und der niedrige Preis von holl. Gld. 2,50 wird seine Anschaffung sicherlich erleichtern.

Die Bestellungen sind zu richten an: Internationaler Bund der Christlichen Gewerkschaften, Drift 12, Utrecht, Holland.

Ein praktisches Sammelbuch

In neuer verbesserter Auflage erschien im Verlag von W. B. Hoffmann, Dreierweg (Hann.), ein, das die Gewerkschaften über die Einzelheiten der Aufrechnung der Dienstleistungsarten zur Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung! Preis 40 Pfg.

Der Zweck dieses Sammelbuches ist: die wichtigen Bestimmungen über die Einzelheiten der Aufrechnung der Dienstleistungsarten zur Invaliden-Versicherung aufzunehmen. Das Sammelbuch tritt somit an Stelle solcher Bescheinigungen, von denen leicht eine verlorengangene kann.

Dem Versicherten wird es ein wertvoller und zuverlässiger Lebensbegleiter sein, fast fliegende Blätter, ein festes Buchlein, aus dem er einen raschen Überblick über die erworbenen Rechte gewinnt, die bei der Geltendmachung von Rentenansprüchen in Frage kommen.

Außerdem findet der Inhaber im zweiten Teil des Buches Rentenbeispiele, Beitragsskizzen und einen klaren und verständlichen Auszug über die Pflichten und Rechte des Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherungsgesetz. Es ist also auch ein praktischer und überflüssiger Ratgeber in Zweifelsfällen.

Da das Sammelbuch aus gutem, dauerhaftem Papier gedruckt ist, so ist der Preis von 40 Pfg., bei den heutigen gelagerten Buchpreisen, gering zu nennen. Jeder Arbeitnehmer sollte es sich anschaffen. Die Betriebsräte der größeren Betriebe müssen sich schon allein im Interesse der versicherten Beschäftigten die weitere Verbreitung des fliegenden Sammelbuches angelegen sein lassen. Das Büchlein ist durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag zu beziehen.

Achtung!

Der 23. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 11. August bis 17. August, der 24. vom 18. August bis 24. August.

Gedenktafel.



Es starb unser treuer Kollege
Kaiser Maibl, München.
Wir verlieren in dem Verstorbenen ein eifriges Mitglied. Maibl war viele Jahre Schriftführer und Vertrauensmann der Ortsgruppe München.

Ferner verschied unsere liebe Kollegin
Maria Weich, Nürnberg-Gürtch.
Wir werden den lieben Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

ZUSCHNEIDE - SCHULEN

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktrinnen, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 86/88

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt der gesamten Herren- u. Damengarderobe
Beginn der Tageskurse
am 1. und 15. eines jeden Monats.
Unterrichtet wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.
Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.
Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damen-schneider, — Schnittmusteranfertigung nach Maß, — Normalschnitte einzeln und in Serien, — Prospekte gratis und franko, Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.

Die Moden-Rundschau

Beste und billigste Fachzeitschrift

Für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider und Schneiderin. Derselbe wird vom Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktrinnen, St. Hamburg, herausgegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

4,50 Mk. im Jahr

Sechsmal im Jahr erscheint ein Doppelheft
Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter Mithilfe bester Fachleute in dem kommenden Jahr die Fach-Moden-Rundschau noch wesentlich besser ausgestatten werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte veräumen, die Zeitschrift zu bestellen. Preis für Mitglieder der Verbände Mk. 4.50

Bestellungen sind zu richten:

Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg II
Admiralitätsstraße 101

Die privaten

Zuschneide-Schulen

der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen

Köln a. Rhein, Neumarkt 27—29 und
Friedr. Köln, Lübeck, Mühlentstraße 69
bieten für Schneider und Schneiderinnen die beste und erfolgreichste Ausbildung im Fachteil moderner Damen- und Herrenkleidung.
Beginn neuer Kurse am 1. und 16. eines jeden Monats.
Lehrbücher zum Selbstunterricht für Damen- und Herren-garderobe.
Schrittweise-Verfahren
Zubiläum-Prospekt gratis!

Die Zeit

erschaffen Schneidermeister und Meisterinnen durch Lesen einer guten Fachzeitschrift. Jede Saison bringt neue Linien und Modenvorgängen. Unsere

„Praktische Fachwissenschaft“ (Fachzeitschrift für Herren- und Damenmoden) bringt in Bildern, Zeichnungen und Text mit ausführlichen Erklärungen, wonach jedes Muster aufgestellt werden kann, stets die modernsten Fassons, Artikel und Abhandlungen über Zuschnitt, Verarbeitung, Anprobe und Abänderungen den bewährten, in der Praxis stehenden Zuschneidern gestatten die Zeitschrift lehrreich für jeden Kollegen und jede Kollegin.

für Verbandsmitglieder beträgt der Bezugspreis pro Jahr für 6 Hefte Mk. 4,50.

Zu beziehen durch den
Dering, Köln a. Rh., Neumarkt 27—29.